

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:  
Mittwoch und Samstag.

Verlags- & Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 78.

Mittwoch, den 30. September.

1903.

12 K. 47 und 59/03

### Bekanntmachung.

Freitag, den 6. November 1903, nachmittags 4 Uhr, wird das der geschiedenen Ehefrau des Freiherrn Robert von Vagenhardt, Alexandra, geb. Prinzessin zu Hohenburg-Büdingen in Stuttgart, eigentümlich gehörige Besitztum, bestehend in

1. einem zweistöckigen Wohnhaus mit einständiger Veranda und Hofraum, belegen an der Parkstraße zwischen Johann

a  
Faber und Karl Schiemann, No. 267 des Stockbuches von Wiesbaden, taxiert zu 166,000 Mark,

2. einem vierstöckigen Wohnhaus, einem Anbau, 3 Balkons an der Hinterfront, 11 Balkons der Vorderfront, einem Keller unter der Vorfahrt und Hofraum, belegen Ecke Herber- und Niehlstraße zwischen der Firma Gebrüder Sauer und Heinrich Schmidt-Cassella, d d d e  
No. 523, 5634, 3734 und 6309 des Stockbuches von Wiesbaden, taxiert zu 145,000 Mark,

im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer No. 98, zwangsweise öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 24. September 1903.  
Königliches Amtsgericht 12.

12 K. 56/03

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Bierstadt belegene, im Grundbuche von Bierstadt zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Kaufmann Andreas von Sprecher und Mathilde, geb. Gamp, von Bierstadt eingetragene Grundstück, Band 28, Blatt 822 Iff. No. 1, Kartenblatt No. 56, Parzelle No. 228/32 zc.,

a. Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Größe 18 a 60 qm, Gebäude- und Grundbesitzwert 950 Mark,  
b. Backhaus mit abgegebener Remise, Grenzstr. 5, Gebäude- und Grundbesitzwert 500 Mark,

am 19. Dezember 1903, nachmittags 3 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Rathaus von Bierstadt versteigert werden. F 267  
Wiesbaden, den 23. September 1903.  
Königliches Amtsgericht 12.

### Bekanntmachung.

Im Anschlusse an meine Bekanntmachung vom 11. April d. J. (Regierungs-Anstalt Nr. 16) bringe ich hiermit zum Zwecke der Ermittlung der Inhaber von Kraftfahrzeugen zur allgemeinen Kenntnis, daß dem hiesigen Bezirk die weiteren Kennzeichnungsnummern 901 bis 1200 zugeteilt worden sind.

Wiesbaden, den 14. September 1903.  
Der Regierungs-Präsident.  
J. B. v. Gindt.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerkens zur allgemeinen Kenntnis, daß nunmehr dem Regierungsbezirk Wiesbaden insgesamt die Kennzeichnungsnummern für Kraftfahrzeuge T 401 bis 1200, davon dem Stadtkreis Wiesbaden diejenigen von 401 bis 500 zugeteilt sind.  
Wiesbaden, den 19. September 1903.  
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Alle Wandererwerbtreibenden, welche für das nächste Kalenderjahr — also für 1904 — einen Wandererwerb bzw. Gewerbeschein ausgestellt haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. auf dem Bureau des hiesigen Polizei-Bezirks zu stellen, in dessen Bezirk ihre Wohnung belegen ist.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnort befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar d. J. auf der zuständigen Behörde zur Einlösung bereit liegen werden.

Es wird gleichzeitig ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Gewerbetreibende im Umherziehen nicht früher beginnen werden darf, als bis der Gewerbetreibende im Besitze des Scheines ist.  
Wiesbaden, den 31. August 1903.  
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Da die Vorschriften über die Sonntagsruhe in den gewerblichen Betrieben noch vielfach übertreten werden, mache ich die Gewerbetreibenden auf die Bestimmungen der §§ 166 a—e der Gewerbeordnung und die Bekanntmachungen vom 23. März 1895, Amtsblatt Seite 106—108, 15. April 1895, Amtsblatt Seite 137—138, und vom 10. Juli 1896, Amtsblatt Seite 249, sowie auf die Polizei-Verordnung vom 23. September 1896, Amtsblatt Seite 311—313\*) mit dem ausdrücklichen Vermerken aufmerksam, daß diese Bestimmungen auch auf Handwerksbetriebe Anwendung finden und Zuwiderhandlungen unmissverständlich bestraft werden müssen.

Wiesbaden, den 16. September 1903.  
Der Polizei-Präsident.  
v. Schenk.

\*) Anmerkung: Diese Polizei-Verordnung ist auch im Wiesbadener Adressbuch abgedruckt.

### Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume und die Wache des II. Polizeireviers befinden sich von Montag, den 28. September d. J. morgens 8 Uhr, ab im Hause Rainerstraße Nr. 34.

Wiesbaden, den 22. Sept. 1903.  
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Die Abgrenzung der Schwalbacher- und Dohleimerstraße wird zwecks Herstellung einer Wasserleitung auf die Dauer der Arbeit für den Fahrverkehr vollständig gesperrt.

Wiesbaden, den 22. September 1903.  
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Die östliche Fahrbahn im Kaiser-Friedrich-Ring zwischen der Rheinstraße und Dohleimerstraße wird zwecks Reinigung auf die Dauer der Arbeit für den Fahrverkehr vollständig gesperrt.

Wiesbaden, den 22. September 1903.  
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die Königl. Gewerbe-Inspektion am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftslokal, Dohleimerstraße 5, hier statt.

Wiesbaden, den 8. Januar 1903.  
Der Polizei-Direktor: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Die Ortsdurchfahrtsstraße in Almdenbürg (im Strahengebiet Viebrich-Kastel belegen) ist laut Mitteilung des Großherzogt. Kreisamts Mainz zwecks Neupflasterung von heute ab auf die Dauer von ca. 12 Wochen für jeden Verkehr mit Fahrzeugen vollständig gesperrt.

Ich bringe dieses mit dem Bemerkens zur allgemeinen Kenntnis, daß Fahrzeuge von Viebrich nach Kastel oder umgekehrt, ihren Weg über die durch die hiesige Gemarkung führende Wiesbadenerstraße nehmen müssen.

Wiesbaden, den 22. September 1903.  
Der Polizei-Direktor: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Die Armeekonfektionsfabrik in Mainz beginnt im Oktober er. mit dem Anlauf von Hülfsfrüchten (Speiseerbsen, Speisebohnen und Linsen). Voransichtliche Dauer der Anläufe bis Anfang Februar 1904. Angebote wollen direkt an die Verwaltung der oben genannten Fabrik gerichtet werden.

Für Roggen, Hafer, Weizen und Roggenstroh ist das unterzeichnete Proviantamt fortgesetzt noch Käufer und liefert die Herren Landwirte zu Angeboten noch ein.

Königliches Proviantamt  
Frankfurt a. M. - Vockenheim.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.  
Wiesbaden, den 22. September 1903.  
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

### Bekanntmachung.

Junge Leute im Alter von 17—20 Jahren, welche als Freiwillige in eine Unteroffizierschule einzutreten beabsichtigen, wollen sich sofort hier oder bei einer Unteroffizierschule direct unter Vorlage eines Meldescheines, Konfirmationscheines, Schulzeugnisses und einer amtlichen Bescheinigung über ihre bisherige Beschäftigung melden. Die Einstellung erfolgt bereits am 15. Okt. d. J.

Bezirks-Kommando Wiesbaden.

### Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau eines Abtragsgebäudes am Bahnhof Riedheim sollen vergeben werden, wozu Termin zur Eröffnung der Angebote auf den 6. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im Zimmer No. 8 der unterzeichneten Betriebs-Inspektion (Rheinbahnhof) ansteht.

Die Verdingungsunterlagen können daselbst eingesehen oder gegen vorherige Einzahlung von 1 Mk. durch die Post bezogen werden. F 274  
Nachschlagsfrist: 14 Tage.  
Wiesbaden, den 24. September 1903.  
Agl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion 2.

### Landtagswahl betreffend:

### Abgrenzung der Wahlbezirke des Stadtkreises Wiesbaden zur Wahl der Abgeordneten pro 1903.

1. Bezirk: Adolfsallee, Viebrichstr., Goethestr., Herrngartenstr. und Kaiser-Wilhelm-Ring.
2. Bezirk: Alexandrastraße, Herberstraße, Jahnstraße und Körnerstraße.
3. Bezirk: Fischerstr., Gerichsstr., Gutenbergplatz, Möhringstr., Mosbacherstr., Neudorferstraße, Oranienstraße von Haus No. 1 bis 35 incl. Scheffelstr., Schenkendorferstr. u. Schlachthausstr.
4. Bezirk: Kaiser-Friedrichring, Niederwaldstraße, Oranienstraße von Haus No. 36 bis 62 incl. Wielandstraße.
5. Bezirk: An der Ringkirche, Rheinbahnstraße, Rheinstr. und zwar die ungeraden No. und die geraden von 2 bis incl. 58.
6. Bezirk: Adolfsstr., Nicolassstr., Rheinstraße und zwar die geraden No. von 60 bis 96 und Schleierstraße.
7. Bezirk: Albrechtstr., Erbacherstr. und Wälderstraße.
8. Bezirk: Adelsheidstr., Hallgartenstr., Hattenheimerstr., Johannsbergerstr., Dohleimerstr., Nonnenhofstr., Rheingauerplatz, Rheingauerstraße und Nadelheimerstraße.
9. Bezirk: Dohleimerstr., Eltvillestraße, Seilenheimerstraße, Niederstr., Glorantstraße, Winklerstr. und die zwischen der Seilenheimer- und Dohleimerstr. vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
10. Bezirk: Biemann-Ring, Dreiweidenstraße, Geonorenstraße und Zimmermannstraße.
11. Bezirk: Karlsruh, Luxemburgplatz, Luxemburgstraße und Vöhrstraße.
12. Bezirk: Moritzstr. von No. 1 bis incl. 37 und Niehlstraße.
13. Bezirk: Anststr., Moritzstr. von No. 38 bis 76 incl., sowie die zwischen der Viebrich- und Seilenheimerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
14. Bezirk: Seilenheimerstraße.
15. Bezirk: Bahnhofstr., Linsenplatz u. Linsenstr.
16. Bezirk: Kirchstraße große, Kirchstraße kleine, Mariusstraße und Schillerplatz.
17. Bezirk: Schwalbacherstraße von No. 1 bis incl. 53, sowie die Arilleriecasernen.
18. Bezirk: Gaudbrunnstr., Schwalbacherstr. von No. 55 bis incl. 79, sowie die Infanteriecasernen und kleine Schwalbacherstr.
19. Bezirk: Meißner, Blücherplatz, Bülowstr. und Wollmühlstraße.
20. Bezirk: Bertramstr., Göbenstr. und Helenenstr.
21. Bezirk: Karlsruh und Blücherstraße.
22. Bezirk: Drudenstr., Schwanhorststr., Werderstr. und Vöhrstraße.
23. Bezirk: Gaudbr., Kesselsbachstr., Annsstraße, Nordstr., Sedanplatz, Sedanstr., Wollmühlstr. und Wollmühlhofstraße.
24. Bezirk: Bachmayerstr., Glorantstr., Palmstr., Schilgenstr., Seerobstr., sowie Kasernen Holzbadendamm, Fischmühlenthal, Waldhäusern, Hof Adamsbühl und Wollmühle.
25. Bezirk: Walramstraße und Weihenburgerstraße.
26. Bezirk: Kranenstr., Noosstr. u. Jüdenring.
27. Bezirk: Hermannstraße und die zwischen der Dohleimer- und Zahnstr. vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
28. Bezirk: Helmuthstr. mit Ausnahme der geraden Haus-No. 48, 50, 52, 54 und 56.
29. Bezirk: Helmuthstraße und zwar die geraden No. 48, 50, 52, 54 und 56, sowie die Beilrstraße von No. 1 bis incl. 43.
30. Bezirk: Ketteldstr., Wellstr. von No. 44 bis incl. 51 und Wellstr.
31. Bezirk: Gulerstr., Hochstraße und Michaelsberg.
32. Bezirk: Kleine Burgstraße, Ellenbogengasse, Wollmühlstr., Kungasse, Schulberg u. Schulgasse.
33. Bezirk: Delaspeystr., Friedrichstr., Marktplatz und Mühlgasse.
34. Bezirk: Große Burgstraße, Marktstr., Mauerstraße und Regergasse.
35. Bezirk: Bärenstr., Büdingerstr., Conlinstr., Gemeindegasse, Goldgasse, Grabenstraße, Herrmannstraße, Langgasse große, Langgasse kleine, Schloßplatz und Schloßhofstraße.
36. Bezirk: Am Römerthor, Kochbrennenplatz, Kranzplatz, Spiegelgasse, Webergasse große u. Webergasse kleine.
37. Bezirk: Vöhrstraße und Röderstraße.
38. Bezirk: Römerberg.
39. Bezirk: Dirichthausen und Schachtstraße.
40. Bezirk: Steinstraße und Wellstraße.
41. Bezirk: Adlerstraße von No. 1 bis incl. 47.
42. Bezirk: Adlerstraße von No. 48 bis incl. 69.
43. Bezirk: Heidstraße und Kachelstraße.
44. Bezirk: Gaudbrunnstr., Hochstr., Philippstraße, Luesstr., Niederstr., sowie die zwischen der Zahn- und Vöhrstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
45. Bezirk: Dohleimerstr., Kesselsstr., Ludwigstr. und Mariusstraße.
46. Bezirk: Karlsruh, Mollerstr. und Rüdigerstr.
47. Bezirk: Glorantstr., Nerostr. u. Quersstr.
48. Bezirk: Seelgasse und Taunusstraße.
49. Bezirk: Franz-Adolfsstr., Deutscherberg, Bangstr., Mollerstr., Neroberstr., Neroberstr., Neubauerstraße, Neuberg, Bogenstraße, Stittstraße, Weinbergstr., Wollmühlstr. und die zwischen der Moller- u. Neroberstr. vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze einschließlich des Jagdschlosses Platte und des Nerobergs.
50. Bezirk: Abgaststr., Adolfsberg, Gaussteinberg, Dandachthal, Gaussteinstraße, Freiengasse, Friedrich-Ottostr., Adolfsstr., Kapellenstr., Leberberg, Wollmühlhöhe, sowie die zwischen

der Nerothal- und Sonnenbergerstr. vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze einschließlich der Villa Panorama und des Kempfischen Hauses im Distrikt Weinreb.

51. Bezirk: Bodenstraße, Kurialplatz, Grathstr., Geisbergstr., Pandstr., Dohleimerstr., Hohenlohestr., Hohenlohestr., Kaiser-Friedrichplatz, Kreidelstr., Vöhringstr., Mozartstr., Köhlerstr., Schöne Aussicht, Wollmühlstraße große und Wollmühlstraße kleine.
52. Bezirk: Amberg, Vöhrstr., Sonnenbergerstr. und die zwischen der Vöhrstr. u. Viebrichstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
53. Bezirk: Alwinenstr., Augustastr., Beethovenstr., Viebrichstr., Blumenstr., Frankfurterstraße, Frankfurterstraße kleine, Krieger-Neuerstraße, Gartenstr., Grünweg, Gaudbrunn-Freitagstraße, Hainweg, Hildstr., Humboldtstr., Langenbeckplatz, Lessingstr., Rosenstr. u. Schubertstr.
54. Bezirk: Döhnergasse, Mainzerlandstr., Mainzerstraße, Martinstr., Paulinestr., Söfestr., Solmsstr., Thelemannstr., Uhlendorferstr., Theodorenstr., Victorstr. und Wollmühlplatz.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Wiesbaden, den 24. September 1903.  
Der Magistrat, i. V.: Dr. Scholz.

### Bekanntmachung.

Betrifft: Die Bekämpfung schädlicher Insekten an Obstbäumen.

Es steht zu erwarten, daß auch in diesem Jahre nach dem Blattausschlag der Obstbäume an den Obstbäumen auftreten wird, so daß, wenn nicht zeitig dessen Bekämpfung erfolgt, im Frühjahr ein harter Raupenfraß an den Bäumen befürchtet werden muß.

Als wirksames Mittel zur Vertilgung dieses Schädling ist das alsbaldige Anlegen von Raupenleimringen (Klebringen) um die Bäume zu empfehlen. Die geeignetste Zeit dafür sind die Tage vom 25. September bis 5. Oktober. Die Anlage der Ringe kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie allgemein und gleichzeitig erfolgt.

Die Klebringe müssen aus einem mindestens 15 cm breitem Streifen gutem Lein- oder Pergamentpapier hergestellt sein, mit 2 Bändern (Draht oder Kordel) gut um den vorher abgetragenen Stamm gebunden und in einer Breite von wenigstens 10 cm mit salzsaurem Kampferleim, der mindestens 2-monatige Lebensfähigkeit besitzt, bestrichen werden.

Die zum Fangen von Apfelblütenstechern, Obstmaden und anderen Schädlingen etwa angelegten sogenannten Insekten-Fanggürtel machen den Klebring dann entbehrlich, wenn sie in ihrer ganzen Breite mit gutem Kampferleim zur obengenannten Zeit bestrichen werden.

Ich ersuche die Obstbaumbesitzer, der vorstehenden Anregung Folge geben zu wollen.

Wiesbaden, den 19. September 1903.  
Der Oberbürgermeister.

### Auszug aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Tauben dürfen während der Saatzeit im Frühjahr und Herbst nicht aus den Schlägen gelassen werden. Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, im Nichtbeistandungsfall mit entsprechender Haft bestraft.

Die Herbst-Saatzeit beginnt am 21. Sept. cr. auf die Dauer von 8 Wochen.  
Wiesbaden, den 19. September 1903.  
Der Oberbürgermeister.

### Anforderung.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Feuergefahren betr.

Die hiesigen Gebäudebesitzer werden hierdurch ersucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie Neuauflage von Gebäuden in die hiesige Brandversicherungskasse für das Jahr 1904 in dem Rathhaus, Zimmer No. 46, in den Vormittagsstunden bis zum 31. Oktober d. J. machen zu wollen.

Bemerkung wird, daß es sich nur um Gebäude-Aufnahmen zc. handelt, die gelegentlich des allgemeinen, jährlich stattfindenden Abganges mit Wirkung vom 1. Januar 1904 erfolgen sollen.  
Wiesbaden, den 19. September 1903.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Oberverwaltungsgericht entschieden hat, daß unter „Fleisch“ im Sinne des Reichsgesetzes vom 27. Mai 1883 auch Wildpret und Geflügel zu verstehen ist, sind wir nicht mehr in der Lage, für solch ausländisches Wildpret und Geflügel Verleitung von der Steuer zu gewähren, wenn auch der Zollausländische Ursprung und die statthabende Verzollung der Waare erwiesen ist.

Die hiesige Kreisverwaltung ist angewiesen, hiernach bei der Fleischbeschau vom 15. Juli d. J. ab zu verfahren.  
Wiesbaden, den 2. Juli 1903.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Für die betheiligten Handwerksmeister zc.  
Die Einreichung der Rechnungen (in Duplo) über geleistete Unterhaltungsarbeiten in den hies. Gebäuden der Bez. I.—III. für das 2. Quartal Juli bis September 1903 wird hiermit in Erinnerung gebracht und erwartet solche bis spätestens 10. Oktober d. J.

Stadtbaumeister, Abteilung für Hochbau,  
Bureau für Gebäudenunterhaltung,  
Friedrichstraße 15. Zimmer No. 22.

